

Eine Information für Ihre Sicherheit

nach §8a und §11 der 12. BImSchV
(Störfall-Verordnung)

zum

Gefahrstofflager

der BAT Agrar GmbH & Co.KG

Siemensstr. 3-5, 84109 Wörth an der Isar



Ihr Ansprechpartner
bei Rückfragen:

Leiter Lagerwirtschaft und Produktion
Standort Wörth
Herr Florian Grill
fon: +49 (0) 87 02 · 4 53 35-39
fax: +49 (0) 87 02 · 4 53 35-60
mail: florian.grill@bat-agrar.de

An unsere Nachbarn

Sie werden über diese Info-Broschüre erstaunt sein und sich fragen, warum wir diese erstellt haben.

Die Antwort ist ganz einfach: Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, sind nach der Störfall-Verordnung zur Information gegenüber den Bürgern verpflichtet. Unter die Störfall-Verordnung fallen in Deutschland rund 1.000 Unternehmen mit ihren Anlagen.

Wir betreiben in Ihrer Nähe eine Anlage, die der Störfall-Verordnung unterliegt. Das Gefahrstofflager der Fa. BAT Agrar GmbH & Co.KG ist ein Betriebsbereich der oberen Klasse nach der Störfall-Verordnung und wir sind daher verpflichtet, im Rahmen eines Sicherheitsberichtes die Gefahren, die mit diesem Lager verbunden sein können, systematisch zu untersuchen. § 7 der Störfallverordnung fordert eine Vielzahl an Angaben, die wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zusammen mit dem Sicherheitsbericht vorgelegt haben.

Als Störfall wird eine mögliche Betriebsstörung bezeichnet, bei der bestimmte Stoffe freigesetzt und dadurch Menschen oder die Umwelt gefährdet werden können.

Sicherheit und Umweltschutz sind für unser Unternehmen von großer Wichtigkeit. Betrieb und Unterhalt unserer Anlagen unterliegen einem hohen Sicherheitsstandard, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles äußerst gering ist. Da sich ein Störfall jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, sind wir als Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, die Öffentlichkeit über mögliche Gefahren zu unterrichten.

Mit der vorliegenden Broschüre informieren wir Sie als unsere Nachbarn über die wesentlichen zur Einlagerung kommenden Produkte, die möglicherweise damit verbundenen Gefahren sowie die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei möglichen Störfällen.

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie diese für einen solchen Fall sorgfältig auf. Vielen Dank.

BAT Agrar GmbH & Co.KG
Geschäftsleitung

Wörth, Juni 2026

Wozu braucht die BAT Agrar GmbH & Co.KG dieses Lager?

Die BAT Agrar GmbH & Co.KG ist ein privatwirtschaftliches Handelsunternehmen für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Dünger, Saatgut und landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Ein umfangreiches Sortiment und eine ständige Lieferbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für unseren Geschäftsablauf.

Unsere Kunden aus dem Landhandel und deren Kunden aus der Landwirtschaft haben in uns einen Partner, der sie im Einkauf von landwirtschaftlichen Produkten zuverlässig berät und das ganze Sortiment deutscher und ausländischer Produzenten offeriert und ständig bereit hält.

Dies macht eine entsprechende Vorratshaltung in ausreichend großen und speziell dafür eingerichteten Lagerstätten erforderlich.

Am Standort Würth an der Isar, Siemensstr. 3-5, betreiben wir ein solches Lager. Diese Anlage ist behördlich genehmigt und erfüllt alle damit verbundenen Anforderungen.

Betriebliche Aktivitäten

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Der Betrieb ist ein Handelsbetrieb mit Lagerhaltung. Die betrieblichen Aktivitäten bestehen im Ankauf, der Lagerung und dem Vertrieb von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Dünger, Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (wie z. B. Erden und Torfe).

Wareneingang:

Es wird ausschließlich verpackte Ware angenommen. Es werden keine Stoffe produziert, um- oder abgefüllt. Bis zur Verteilung auf die einzelnen Lagerbereiche werden die Produkte kurzfristig auf einer abgegrenzten Fläche – Kommissionierungszone – in der Halle abgestellt.

Lagerung:

Die Einlagerung der Produkte erfolgt nach deren Stoffeigenschaften und dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial.

Ein Ab- oder Umfüllen der Waren aus den Originalverpackungen der Hersteller findet nicht statt. Die Produktverpackungen bestehen hauptsächlich aus Kunststoff, Weißblech und Aluminium, die in Kartons zu größeren Einheiten zusammengefasst sind. Bei den Verpackungsgrößen handelt es sich überwiegend um kleine Packungseinheiten mit relativ geringem Inhalt. Ein Teil des Lagers wird als Blocklager (die Paletten stehen auf dem Boden) genutzt, der andere Teil ist mit Lagerregalen ausgestattet. Das Versetzen der Paletten geschieht mittels eines elektrisch betriebenen Gabelstaplers / Hubwagens.

Auslagerung:

Anhand des Auslagerungsscheines werden die Produkte aus dem Lager entnommen und versandfertig auf der Kommissionierungszone bereitgestellt.

Die Auslieferung erfolgt mit geeigneten Fahrzeugen mit vorgeschriebener Schutzausrüstung und ggf.

Kennzeichnung nach GGVSEB¹.

¹ Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

Art und Menge der Gefahrstoffe

Insgesamt kommen rund 2.500 t Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie 300 t Dünger zur Lagerung.²

Die Gefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln wurde in den letzten 30 Jahren immer weiter reduziert. Heute werden im Wesentlichen nur noch Gemische angeboten, die entweder nur geringe Anteile an gefährlichen Wirkstoffen enthalten oder aus Wirkstoffen bestehen, die nicht mehr giftig oder sehr giftig sind.

Insofern hat sich insgesamt das stoffliche Gefahrenpotenzial von Pflanzenschutzmittellagern deutlich verringert.

An Stoffen, die geeignete Sicherheitsmaßnahmen erfordern, sind vor allem folgende Gruppen (nach der CLP-Verordnung³) zu nennen:

Stoffgruppe	Produkt Beispiele	Gefahren-Symbol	Beschreibung
Entzündbare / brennbare Flüssigkeiten	- Assitan Hand-Desinfektion, 30 ml bis 10 ltr -Baumwachs Brunonia 250 g bis 5 kg		Es werden alle Flüssigkeiten als entzündbar betrachtet, die nach der Entzündung (unter atmosphärischen Bedingungen) an der Luft selbstständig abbrennen. Entzündbare Flüssigkeiten haben einen Flammpunkt.
entzündbare Aerosole (Druckgaspackungen)	- Wespenspray Schopf 750 ml - Substral Ameisen Spray 500 ml	 	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht Hautreizungen.
Brennbar akut toxische Stoffe	- Desinfect forte (zur Desinfektion in Ställen) 1 ltr	 	Kann bei Freisetzung, z.B. durch Leckagen bei Behälterbruch oder Beschädigungen von Verpackungen, eine kurzzeitig hohe Exposition nicht ausgeschlossen werden oder besteht bei hautgefährdenden, hautresorptiven oder erwärmt gelagerten Gefahrstoffen eine Gefährdung durch Hautkontakt,

² Weiterhin können bis zu 1.900 t landwirtschaftliche Betriebsmittel, Saatgut, Erden, Torfe und Wintervogelfutter zur Einlagerung kommen.

³ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Stoffgruppe	Produkt Beispiele	Gefahren- Symbol	Beschreibung
Nichtbrennbare akut toxische bzw. akut toxische oder chronisch wirkende Stoffe	- Frischköder Difenacoum (zur Rattenbekämpfung)		Toxische Stoffe können je nach Art und Dosis akute schwerwiegende Schäden für Mensch und Umwelt verursachen
reizende, ätzende und gewässergefährdende Stoffe	- Alzogur (zur Güllebehandlung) 20 ltr - Vitamica (zur Düngung von Grünanlagen) 10 ltr		Ätzende Stoffe können schnell zu ausgeprägten Gewebeerstörungen und schweren, bleibenden Gesundheitsschäden führen.
			Wenn diese Stoffe auslaufen und in Boden, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen, können sie diese schädigen, ein Fischsterben verursachen oder sogar die Trinkwassernutzung beeinträchtigen.
Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH029,	Nur sporadisch Basamid Granulat (zur Bodendesinfektion) 20 kg		diese bilden bei Berührung mit Wasser giftige Gase

Die Gesamtliste der aktuell gehandelten Produkte umfasst mehr als 1.000 Produkte, von denen ca. 25 Produkte als akut und / oder chronisch toxische Stoffe gekennzeichnet sind.

Entzündbare Flüssigkeiten werden in einer Menge von max. 40 t in brandtechnisch abgetrennten Lagerabschnitten gelagert (2 Abschnitte à max. 20 t), welche nach den Anforderungen der BetrSichV (Betriebssicherheitsverordnung) wiederkehrend geprüft werden.

Mögliche Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können

Möglichkeit eines Störfalles

Aufgrund der relativ geringen Verpackungsgrößen können Beschädigungen an Behältnissen nicht zu einem Störfall führen. Als denkbarer Störfall ist deshalb ausschließlich der Brandfall möglich.

Entstehende Stoffe im Brandfall

Beim Brand von Pflanzenschutzmitteln können schädliche Brandgase entstehen, wobei als Hauptbestandteile - neben Wasser - Kohlendioxid und Kohlenmonoxid zu nennen sind. Beim Brand von z. B. schwefelchlorhaltigen und stickstoffhaltigen Produkten muss - je nach Brandbedingungen - mit der Entstehung von Schwefeldioxid (reizt Haut, Augen und Atemwege), Chlorwasserstoff (wirkt reizend bis stark ätzend auf Haut, Augen und Schleimhäute), Stickoxiden (Inhalation führt zu Husten mit starken Schmerzen, Speichelfluss, Schnupfen), Cyanwasserstoff (resorbierbar über alle Wege und über die Haut) und anderen Stoffen - jedoch in sehr geringen Konzentrationen - gerechnet werden.

Gefahren im Brandfall

Weitere gefährliche Brandgasinhaltsstoffe - wie Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff oder Dioxine - können nicht ausgeschlossen werden. Schwefeldioxid ist bereits bei deutlich niedrigeren Konzentrationen als für die Gesundheit bedenklich durch seinen stechenden Geruch wahrnehmbar. Bei der Betrachtung von zwei Brandfällen im Sicherheitsbericht zeigen die errechneten Immissionskonzentrationen im Vergleich zu den Referenzwerten für im Notfall zu treffende Schutzmaßnahmen, dass bei Vorhandensein ungünstigster Ausbreitungsbedingungen vor allem Schwefeldioxid und Methylisocyanat (MIC) in einem Anfangs- oder Kleinbrand (2. Fall) problematische Werte

erreichen können. Die Gefährdung bei einem Störfall kann dadurch verringert werden, dass Brandgase bei Vorhandensein ungünstigster Ausbreitungsbedingungen in der Halle zurückgehalten werden bis bessere Witterungsbedingungen herrschen. Die im Sicherheitsbericht genannten Immissionskonzentrationen wurden bei Ansatz ungünstiger Brandentstehungsbedingungen berechnet und stellen Spitzenwerte dar, welche nur kurzzeitig (wenige Sekunden bis Minuten) erreicht werden.

Sicherheitsmaßnahmen der BAT Agrar GmbH & Co.KG

Gelagert wird ausschließlich in einem massiven Gebäude, das mit modernster Alarmtechnik ausgestattet ist. Zu Beeinträchtigungen auch außerhalb unseres Betriebes könnte es nur bei einem größeren Brand kommen. Um eine damit eventuell verbundene Belastung der Luft, des Bodens oder des Wassers sowie Schaden an Personen und Sachen unter allen Umständen zu verhindern, sind umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- nur ausgebildete und befugte Personen haben Zutritt zum Lager
- Einzäunung und Einbruchmeldeanlage verhindern den Zutritt Unbefugter
- getrennte Brandabschnitte
- getrennte Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten
- getrennte Lagerung von Druckgaspackungen
- Brandmeldeanlage
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Bereitstellung von Löschmitteln
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung
- enge Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten
- sonstige organisatorische Maßnahmen (wie regelmäßige Unterweisungen und Schulungen der Mitarbeiter)

Wir haben uns verpflichtet auf unserem Betriebsgelände – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Fazit

Die BAT Agrar GmbH & Co.KG Wörth ist stets bemüht, der Landwirtschaft eine breite Palette an ertragssteigernden, umweltgerechten Produkten anbieten zu können.

Um die Versorgung mit diesen Produkten jederzeit gewährleisten zu können, ist eine gewisse Lagerhaltung erforderlich.

Die BAT Agrar GmbH & Co.KG ist sich der damit verbundenen Gefahren bewusst und hat die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung gegen den Austritt problematischer Stoffe in die Umwelt ergriffen.

Wie jedoch in anderen Lebensbereichen auch, verbleibt auch hier ein Restrisiko.

Die BAT Agrar GmbH möchte mit dieser Broschüre der Bevölkerung die notwendigen Informationen hierüber zur Verfügung stellen.

Notfall

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung kann ein Störfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch unsere Sicherheits-Maßnahmen haben wir die größtmögliche Vorsorge zur Bekämpfung von Störfällen getroffen.

Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, die Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Die Warnung wird entweder von der (Feuerwehr-) Einsatzleitung, der Polizei oder auch von der Behörde (Landratsamt) angeordnet.

Um die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass Warnungen und Informationen zum Schadensereignis über den Rundfunk ausgestrahlt werden, können zusätzlich zu Lautsprecherdurchsagen o.ä. die im Landkreis befindlichen Sirenen über die Integrierte Leitstelle Landshut (ILS) ausgelöst werden. Die Auslösung wird von der Behörde veranlasst.

Leisten Sie bitte den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses unbedingt Folge.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen können im Ereignisfall an folgenden Stellen eingeholt werden:

Landratsamt Landshut

Hinweis:

Sollte die Bereitstellung einer Rufnummer zur Information der Bevölkerung erforderlich sein (Bürgertelefon), dann wird diese Rufnummer (sobald sie geschaltet / personell besetzt ist) über die Rundfunkdurchsagen bekanntgegeben.

Wie verhalte ich mich richtig?	
Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Fenster	Schließen Sie Fenster und Türen.
Klimaanlage	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
Räume	Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf.
Im Freien	Halten Sie sich nicht im Freien auf.
Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.
Unfallort	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste	Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten Folge.
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei.

Unser Standort:



Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan erhalten Sie auf Anfrage:

BAT Agrar GmbH & Co.KG
Abt. Umwelt / Sicherheit
Magirusstraße 7-9
89077 Ulm

fon: +49 (0) 7 31 · 93 42-0
mail: info@bat-agrar.de

Diese Broschüre ist unter www.bat-agrar.de – Standorte- einzusehen.

Dieser Betrieb wird jährlich durch eine Vor-Ort-Inspektion durch die Regierung von Niederbayern überprüft.
Letzte Inspektion: 17.06.2026

Informationen zur Vor-Ort-Inspektion und zum Überwachungsplan nach § 17 (1) Störfall-Verordnung erhalten Sie bei der

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
poststelle@reg-nb.bayern.de